

VEREINSORDNUNG

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Volljähriges Mitglied | 18,00 EUR monatlich |
| | Jugendliche und Schüler bis zum 16. Lebensjahr | 5,00 EUR monatlich |
| | Schüler, Studenten und Auszubildende ab 16. Lebensjahr | 10,00 EUR monatlich |
| | Wehrpflichtige und Zivildienstleistende | 5,00 EUR monatlich |
| | Ruhende Mitglieder | 15,00 EUR ½ jährlich |
- Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 30,00 EUR. Diese darf nur von dem jeweiligen Kassier oder Schriftführer entgegengenommen und quittiert werden.
 - Schüler, Studenten und Auszubildende müssen dem Verein gegenüber schriftlich nachweisen, dass ein Mitglied Schüler, Student oder Auszubildender ist. Dieser Nachweis ist bei Vereinseintritt und jeweils zu Beginn des Schul- bzw. Lehrjahres, d. h. bis Ende Oktober in Kopie vorzulegen. Bei nicht erbrachten Nachweis wird der volle Mitgliedsbeitrag von 18,00 EUR monatlich erhoben.
 - Ruhende Mitglieder dürfen nicht den verbilligten Spielertarif in Anspruch nehmen.
 - Ehrenmitglieder sind nicht beitragspflichtig und zahlen keine Aufnahmegebühr.
 - Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur in schriftlicher Form erfolgen und ist nur dann rechtskräftig.

§ 2 Änderung der Anschrift oder des Beitrages

- Änderungen der Anschrift, Bankverbindung oder des Beitrages (siehe oben) sind dem Vorstand sofort und in schriftlicher Form mitzuteilen.

§ 3 Spielpreise im Billard World

- Vereinsmitglieder erhalten auf den jeweils aktuell gültigen Tischpreis/Std. einen Rabatt von ca. 33 %.

§ 4 Einzeltraining

- Nur wenn Tische frei sind
- Wenn die Tische benötigt werden, müssen sie auf jeden Fall zurückgegeben werden.
- Wenn tische noch nicht benötigt werden, können sie auf mehrere Spieler umgestempelt werden.

§ 5 Training

1. Trainingszeiten sind am Montag und Mittwoch jeweils von 19:00 – 21:00 Uhr
2. Jugendtraining nach Bedarf
3. Während der Trainingszeiten sind keine Spiele oder Forderungen erlaubt.
4. Interessenten auf Vereinseintritt dürfen drei bis fünf Mal kostenlos beim offiziellen Training teilnehmen, müssen aber dann eine Entscheidung fällen.
5. Bei Nichteinhaltung von Punkt 3 sind die Tische zu bezahlen.

§ 6 Spielkleidung

1. Schwarze Tuchhose, Vereinshemd oder weißes Hemd, schwarze Lederschuhe.
2. Muss nur bei Turnieren, Ligaspielen und Vereinsmeisterschaften getragen werden.

§ 7 Mitgliedskarten

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet seine Mitgliedskarte mit sich zu führen und auf verlangen vorzuzeigen.
2. Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar.
3. Der Verlust der Karte muss sofort der Vorstandschaft gemeldet werden.

§ 8 Vereinsmeisterschaften

1. Einmal jährlich finden für jede Disziplin (8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und 14/1) eine Vereinsmeisterschaft im Billard World statt.
2. Es tritt auch § 6 in Kraft.
3. Bei Nichteinhaltung von Punkt 2 folgt eine Frist zur Beilegung. Nach Ablauf der Frist wird das Mitglied von den Vereinsmeisterschaften ausgeschlossen.

§ 9 Infowand

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, sich über Änderungen und Neuerungen zu informieren.

§ 10 Ranglistenordnung

1. Jedes Mitglied bekommt eine Ranglistenordnung und zusätzlich hängt eine an der Infowand aus.
2. Es muss sich an die Ranglistenordnung gehalten werden, ansonsten wird man an das Ende der Rangliste gesetzt.

§ 11 Spielstätte

1. Jedes Mitglied hat auf die Spielstätte und seine Einrichtung aufzupassen.
2. Ein Schaden an den Einrichtungen ist sofort zu melden.



§ 12 Ligaspiele

1. Die Mannschaften für die Ligaspiele werden durch die Rangliste und durch die Spieler, die der Vereinsausschuss bestimmt und zusammengestellt.
2. Die Anwesenheit der gesamten Mannschaft bei Ligaspielen ist zwingend.
3. Pro Mannschaft wird ein Mannschaftsführer bestimmt, welcher für seine Mannschaft hauptverantwortlich ist.
4. Die Mannschaften werden vor der Saison schriftlich festgelegt und bestehen jeweils aus 6 Mitgliedern.

§ 13 Strafen bei Ligaspielen

1. Strafen die durch Abwesenheit eines oder mehrer Spieler an Spieltagen durch den Verband verhängt werden, sind vom Verursacher in voller Höhe zu tragen.

§ 14 Strafen im Verein

1. Die Vorstandschaft behält sich vor, bei Verstößen gegen die Vereinsordnung eine Geldbuße bis zu einer Höhe von 50,00 EUR zu verhängen.
2. Diese Geldstrafen werden gesondert aufgehoben.
3. Der Verein behält sich rechtliche Schritte vor.
4. Bei Rückbuchung des Mitgliedsbeitrages sind sämtliche Gebühren von dem jeweiligen Mitglied zu tragen. Außerdem wird eine Vereinsstrafe von 5,00 EUR erhoben.

§ 15 Vereinsversammlung

1. Bei allen Vereinsversammlungen ist die Anwesenheit des Vorstandes und des Vereinsausschusses zwingend erforderlich.
2. Änderungen sind der Vorstandschaft und dem Vereinsausschuss vorbehalten.

Rottach-Egern, 04.06.1998